

# Bekanntmachung

- **über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Gemeinderat Kirchendemenreuth hat am 15.12.2025 beschlossen, für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nordöstlich von Kirchendemenreuth einen Bebauungsplan aufzustellen.

Nach Abschluss der inzwischen außer Kraft getretenen beschleunigten Planaufstellung gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) wird das Planverfahren im Regelmodus wieder aufgenommen.

Der Beschluss nach dem Verfahren § 13b BauGB vom 20.09.2021 wurde mit o.g. Beschluss vom 15.12.2025 mit aufgehoben.

Die Erarbeitung eines Planentwurfes wird noch beauftragt. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, erfolgt eine öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

**Neustadt a.d.Waldnaab, 19.12.2025**

**Gez.  
Krey**

---

## Unsere Öffnungszeiten:

- Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr
- ☎ 09602 – 94300, ☎ 09602 – 943045, [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: <b>22.12.2025</b>	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: <b>23.01.2026</b>	bestätigt: _____
<b>bitte mit Handzeichen bestätigen!</b>	